

# BMB Newsletter

PAGE 1/2

15.10.2020

## BMB COVID-19 UPDATE 2020: ERHÖHUNG DER ERSTE-HILFE-BEITRÄGE WÄHREND DER ZWIETEN WELLE

Die Regierung informierte am 14.10.2020 über eine sofortige Erhöhung der Beiträge zur Erhaltung der Arbeitsplätze. Die ursprünglichen Beiträge steigen **um 50%**. Die Ermittlungswiese der Beiträge zur Erhaltung der Arbeitsplätze ist auch neu. Die ursprüngliche Ermittlung aufgrund des Bruttolohnes des Arbeitnehmers ändert sich auf **80 % der Gesamtarbeitskosten des Arbeitgebers, d.h. die Beiträge werden auch einen Teil der Arbeitgeberbeiträge zur Sozial- und Krankenversicherung decken.**

In der Praxis bedeutet das, dass ein Subjekt mit einem 80%igen Rückgang der Umsatzerlöse im Rahmen der Maßnahme 3B (Rückgang der Umsatzerlöse) Anspruch auf einen Beitrag iHv **810 € per Arbeitnehmer** haben wird (statt bisher 540 €).

Eine wichtige Änderung gab es auch beim Konzept der temporären Kurzarbeit – Maßnahme 3A. **Die Regierung erhöhte die Höchstgrenze für diese Beiträge von ursprünglich 880 € auf 1100 € pro Arbeitnehmer.**

Formulare der Anträge auf erhöhte Beiträge sollen **ab dem 01.11.2020** auf <https://www.pomahameludom.sk/> verfügbar sein. Erhöhte Beiträge können bereits für Oktober 2020 ausbezahlt werden.

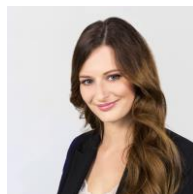
WICHTIGER HINWEIS: Um erhöhte Beiträge beantragen zu können, müssen Subjekte **Nachträge** zu den mit dem zuständigen Arbeitsamt geschlossenen Vereinbarungen **unterzeichnen**.

Das Verkehrsministerium führte einen **Beitrag für Subjekte im Reiseverkehr** (Restaurants, Hotels, usw.) ein, deren Umsatzerlöse gegenüber 2019 um mehr als 40 % sanken. Der Beitrag wird sich von 4 % bis zu 10 % des Umsatzes des relevanten Monats bewegen, je nach der Senkung der Umsatzerlöse. Dieser Beitrag kann auch rückwirkend beantragt werden, und dies seit dem 01.04.2020.

Autoren:



Renáta Bláhová  
Steuerberaterin  
und Wirtschaftsprüferin



Eva Kusá  
Steuerexpertin

*Auch wenn der Erstellung dieses Materials höchste Aufmerksamkeit gewidmet wurde, übernimmt die Gesellschaft BMB Partners keinerlei Verantwortung für eventuelle Fehler, Ungenauigkeiten oder für eventuelle Schäden, die aus Gutgläubigkeit gegenüber diesem Material entstehen. In jedem Fall empfehlen wir, für den konkreten Einzelfall fachlichen Rat einzuholen.*